

# Angebote für armutsbetroffene Familien mit Vorschulkindern

## Zur Schnittstelle von materieller Sicherung, frühkindlicher Bildung und Frühen Hilfen in der Schweiz

Stefan Eberitzsch, Ida Ofelia Brink,  
David Lätsch

### 1. Einleitung

Die frühe Kindheit steht international im Fokus sozial- und gesellschaftspolitischer Debatten. So wird die Lebensphase zunehmend als ein Investitionsfeld zur gesamtgesellschaftlichen Wohlstandssicherung thematisiert (Marope/Kaga 2015) und es wird auf langfristige soziale Folgekosten verwiesen, die von einer Geringschätzung dieses Politikfeldes ausgehen können (Barnett 2011). Ein hoher Stellenwert kommt in diesen Debatten der Förderung junger Menschen in prekären oder sozial benachteiligten Lebenslagen zu. Insbesondere Kinder aus Familien in Armutslagen sind einem deutlich erhöhten Risiko ausgesetzt, im weiteren Verlauf ihres Lebens selbst von Armut, geringen Bildungsressourcen und gesellschaftlicher Ausgrenzung betroffen zu sein (Laubstein u. a. 2016).

Die deutsche wie auch die schweizerische Politik begegnet den genannten Entwicklungsrisiken auf mehreren Ebenen. Eine wichtige Rolle zur Eindämmung materieller Armut spielt die Grundsicherung in Form des Arbeitslosengeldes II (Deutschland) bzw. der materiellen Sozialhilfe (Schweiz/Deutschland). Daneben werden psychosoziale Risiken, die mit

Armut assoziiert sind, durch Leistungen, Hilfen und Maßnahmen aus dem breiten Spektrum der frühkindlichen Bildung und Erziehung, den Frühen Hilfen bis hin zu den Hilfen zur Erziehung adressiert. Im vorliegenden Artikel liegt der Fokus auf den beiden erstgenannten Feldern.

Armutslagen von Familien stellen ein komplexes und vielschichtiges soziales Problem dar. Mit der hier vorgestellten Studie wird ein spezifischer Ausschnitt davon beleuchtet, nämlich Angebote und Beratung für Familien mit Vorschulkindern, die materielle Grundsicherung beziehen. Dabei geht es insbesondere um die bisher wenig erforschte Frage, wie im Schweizer System der Sozialhilfe die Situation von Vorschulkindern berücksichtigt wird, die in prekären Lebenslagen aufwachsen. Dazu werden – aus einem noch frühen Stadium der Datenauswertung – erste Erkenntnisse einer Befragung von 265 Fachpersonen der Sozialhilfe aus acht Deutschschweizer Kantonen vorgestellt und mit Blick auch auf den Stand der Entwicklung in Deutschland erörtert. Zunächst werden die institutionellen Schnittstellen zwischen materieller Grundsicherung und Angeboten in der frühen Kindheit in beiden Ländern eingeführt. Der Schwerpunkt liegt auf der Schweizer Situation.

## **2. Materielle Grundsicherung und Frühe Hilfen in Deutschland**

In Deutschland wird materielle Grundsicherung für erwerbsfähige Personen durch das Arbeitslosengeld II (ALG II) ermöglicht. Die örtlichen Jobcenter richten dieses aus und bündeln so die Zuständigkeiten, die vormalig bei den Arbeits- und Sozialämtern lagen. Sie bilden damit einheitliche Anlaufstellen und gewähren Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Dabei müssen auch familienspezifische Lebensverhältnisse von Leistungsberechtigten, die Kinder erziehen, berücksichtigt werden (§ 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB II). Hinzu kommen Leistungen in der Arbeitsvermittlung, wozu Eingliederungsleistungen wie bspw. die Betreuung minderjähriger Kinder zählen.

Die Errichtung von Netzwerkstrukturen Früher Hilfen ist im Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG) Art. 1 § 3 KKG verankert, das den Ländern den Aufbau flächendeckender Strukturen der Zusammenarbeit vorschreibt. Einbezogen werden bspw. Dienste der Jugendhilfe, Gesundheits- und So-

zialämter, Schulen, Polizei, Krankenhäuser, Frühförderstellen, Beratungsstellen, aber auch Jobcenter. Bundesweit gibt es 927 Netzwerke Frühe Hilfen in 98.4 % der Kommunen, in der Regel gesteuert vom Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe (vgl. NZFH 2018).

Die prekäre Lebenssituation armutsbetroffener Familien im ALG-II-Bezug ist mit erheblich belastenden Einflüssen auf Kinder verbunden (Laubstein u. a. 2016). Dies gilt noch verschärft bei Sanktionen, die bei Pflichtverletzungen dazu führen, dass die materielle Grundsicherung befristet eingeschränkt wird.<sup>1</sup> Sanktionen können zu Situationen beitragen, in denen das Wohl von Kindern akut gefährdet ist, z. B. bei der Unterbrechung der Strom- oder Wärmeversorgung. Mit der Einführung von Netzwerken Früher Hilfen sowie kommunaler Präventionsketten sind die Jobcenter verstärkt als Partner im Kinderschutz in den Blick gerückt. Ihre Rolle und Aufgabe darin ist in verschiedenen handlungsorientierten Publikationen beschrieben (Frühling 2020).

### **3. Sozialhilfe und Angebote in der frühen Kindheit in der Schweiz**

Die Sozialhilfe als System der materiellen Grundsicherung ebenso wie die weitgefassten, sektorenübergreifenden Angebote in der frühen Kindheit sind in der Schweiz eingebettet in spezifische Strukturen, die stark geprägt sind vom Föderalismus zwischen dem Bund, den 26 Kantonen und den Gemeinden. Das Sozial- und Gesundheitswesen sowie die Bereiche Bildung und Erziehung sind je nach Kanton rechtlich und konzeptionell eigenständig arrangiert und die Gemeinden genießen eine weitreichende Autonomie. Die Lebensphase der ersten Jahre bis zum Eintritt in das öffentliche Schulsystem mit der Vollendung des vierten Lebensjahres wird derzeit in der Schweizer Öffentlichkeit eingehend thematisiert (Schweizerische UNESCO-Kommission 2019). Wie Studien belegen, werden insbesondere Kinder im Vorschulalter bisher durch Angebote kaum erreicht, und auch die Maßnahmen des intervenierenden Kinderschutzes setzen im Durchschnitt verhältnismäßig spät ein (vgl. Schmid 2018: 28). Daneben wird vermehrt die Frage aufgeworfen, wie bei Vorschulkindern Prä-

---

1 Solche Sanktionierungen waren bis Ende 2019 bis zu einer Höhe von 100 % möglich. Durch einen Entscheid des Bundesverfassungsgerichts (Az.1 BvL7/16) sind sie jetzt noch bis zu 30 % legitim.

vention bezüglich der Folgen von Armut besser gelingen kann (BSV 2019; Caritas Schweiz 2019).

### 3.1 Grundsicherung durch Sozialhilfe

Die Sozialhilfe stellt in der Schweiz die materielle Grundsicherung dar und kommt zum Tragen, wenn ein Haushalt seine Existenz nicht eigenständig oder aus Ansprüchen gegenüber vorgelagerten Sozialversicherungen bestreiten kann. Neben der materiellen Grundsicherung besteht das politische Ziel der Sozialhilfe auch darin, die wirtschaftliche und persönliche Eigenständigkeit von betroffenen Personen zu fördern und deren soziale und berufliche Integration zu unterstützen. Als Sozialleistung ist sie in der Bundesverfassung (Art. 12 BV) begründet und in jedem Kanton durch ein Sozialhilfegesetz sowie eine Sozialhilfeverordnung geregelt. Insofern variiert das Sozialhilferecht zwischen den Kantonen, es findet aber eine gewisse Orientierung an den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS 2020) statt. In der wirtschaftlichen Sozialhilfe können gegenüber den Beziehenden Auflagen erteilt werden. Befolgt eine unterstützte Person die Auflagen nicht oder verletzt sie ihre gesetzlichen Pflichten, ist eine Leistungskürzung als Sanktion möglich. Die Auswirkungen auf mitbetroffene Personen, insbesondere auf Kinder und Jugendliche, sind dabei aber zu berücksichtigen. Die maximal zulässige Kürzung beträgt bei schwerwiegendem Fehlverhalten 30 % des Grundbedarfes (ebd.: A8-2).

### 3.2 Angebote für Vorschulkinder

Angebote in der frühen Kindheit werden auch in der Schweiz je nach disziplinärem Fokus unterschiedlich bezeichnet. Für die international als »Early Childhood Education and Care« und »Early Childhood Interventions« bezeichneten Bereiche hat sich der Begriff der Frühen Förderung etabliert; mit Blick auf Ersteren wird in Anlehnung an die internationale Literatur zunehmend auch von Frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) gesprochen. Der Bereich der Frühen Förderung ist gekennzeichnet durch eine große Zahl an Programmen und Initiativen unterschiedlichster Akteure. In den letzten Jahren sind in vielen Städten und Gemeinden Angebote im Frühbereich entstanden oder ausgebaut

worden (vgl. Meier Magistretti/Schraner 2017). Diese reichen von familienergänzenden Betreuungsangeboten wie Kitas und Spielgruppen über Angebote der Gesundheitsversorgung im Bereich Maternity Care bis hin zu verschiedenen Ansätzen der Elternbildung. Ergänzt werden diese Angebote um Maßnahmen, welche sich an Familien mit speziellen Bedürfnissen richten, wie bspw. Hausbesuchsprogramme für besonders belastete Familien.

### **Maternity Care**

Rund um Schwangerschaft und Geburt umfasst Maternity Care in der Schweiz vor allem die Angebote der Berufsgruppen der Hebammen, Mütter- und Väterberater\*innen sowie Kinderärzt\*innen. Diese Angebote sind über die obligatorische Krankenversicherung, die Gemeinden oder Kantone teilweise oder voll finanziert. Hinzu kommen punktuell Initiativen wie bspw. Family Start Basel, die als Hebammennetzwerke mit interprofessioneller Vernetzung den Familien mit Neugeborenen gegenüber eine koordinierte und bedürfnisgerechte Betreuung sicherstellen und auch zunehmend in die Betreuung von Familien in Notlagen einbezogen sind. In der Schweiz konnten sich bisher keine Familienhebammen etablieren, wie sie in Deutschland bekannt sind. Gründe dafür mögen sein, dass die Hebammen ihre Leistungen bis zum 56. Tag nach der Geburt erbringen können und die daran anschließenden bzw. überschneidenden Angeboten der Mütter- und Väterberatung (MVB) eine ausreichende Versorgung gewährleisten. Systematisch untersucht ist die Wirksamkeit dieses Versorgungssystems jedoch bisher nicht.

Die MVB gilt als ein Angebot »mit einem [neben Finnland, Anm. d. A.] europaweit einzigartigen Programm« (Stamm 2009: 70). Sie hat eine mehr als 100-jährige Tradition. Zu den Leistungen zählen einerseits individuelle Beratungen von Eltern bezüglich Gesundheit und Pflege sowie Entwicklung und Erziehung in der frühen Kindheit. Andererseits werden Kurse für Eltern und Fachpersonen sowie individuelle Erziehungsberatung durch pädagogische und psychologische Fachleute angeboten. Darüber hinaus sind Mütter-und-Väterberater\*innen u. a. mit Sozialdiensten, Kinderarztpraxen, Integrationsfachstellen oder Angeboten der Kindertagesbetreuung vernetzt. Vermehrt wird die MVB auch in den zivilrechtlichen Kinderschutz einbezogen, was mit Blick auf den freiwilligen, vertrauensvollen Charakter dieses Angebots als Herausforderung angesehen wird (vgl. Häfeli/Zobrist 2015: 287ff.). Eine jüngste Erhebung kommt in einer kleinen Stichprobe zu dem Ergebnis, dass fast 75 % der Familien aus der breiten Bevölkerung die Angebote der Mütter- und Väterberatung nutz-

ten, Schweizer Familien mit Sozialhilfebezug aber nur zu 64 % (Meier Magistretti u. a. 2019: 23).

### **Frühförder- und Hausbesuchsprogramm**

Schweizweit sind vor allem zwei Programme verbreitet, die sich je an internationalen Konzepten und Methoden orientieren: Im Programm »Schrittweise«, der Adaption der niederländischen Stap-Programme<sup>2</sup> durch den Verein a:primo, besuchen ehrenamtliche Hausbesucher\*innen, geschult und unterstützt durch Koordinationspersonen mit Fachausbildung, Familien, welche sich auf freiwilliger Basis zur Zusammenarbeit bereiterklärt haben. So werden sozial benachteiligte Familien, nicht aber Familien mit verfestigten, multiplen Problemlagen unterstützt. Insofern grenzt sich »Schrittweise« von professioneller sozialpädagogischer Familienbegleitung ab. Das Angebot beinhaltet aufsuchende Familienarbeit sowie Gruppentreffen (vgl. Moors/Widmer 2019: 18).

Auf Basis des aus den USA stammenden Konzepts »Parents as Teachers« wurde die Schweizer Adaption »Mit Eltern Lernen« entwickelt und unter dem Namen »Zeppelin« verbreitet und evaluiert. Es handelt sich um ein Hausbesuchsprogramm zur frühkindlichen Förderung und Elternbildung, das auf besondere Belastungssituationen zugeschnitten ist und noch vor der Geburt beginnen kann. Es verfolgt einen sog. Multikomponentenansatz aus Hausbesuchen, Gruppenangeboten, Netzwerkentwicklung sowie Entwicklungsberatung. Das Programm wird von Personen mit Fachausbildung durchgeführt und ist auf einen langfristigen und intensiven Kontakt zu den Familien ausgelegt (Lanfranchi u. a. 2018).

### **Weitere Angebotsformen**

Daneben kommen weitere Angebotsformen vor, die in unterschiedlichen Varianten und Häufigkeiten in den Gemeinden und Kantonen verbreitet sind:

- umfassende kantonale Konzepte, die konkrete Angebote, Vernetzung von Akteuren und gesellschaftliche Kommunikation miteinander verbinden, z. B. L'Association pour l'Éducation Familiale (AEF) dans le canton de Fribourg;
- Angebote aufsuchender Familienarbeit/-hilfe durch ehrenamtlich Tätige. Die Zielgruppen können Familien mit Kindern, die von einer

---

<sup>2</sup> Es wurden die drei niederländischen Programme Instap, Opstapje und Opstap auf die Schweiz übertragen. Sie unterscheiden sich von den durch das DJI auf deutsche Verhältnisse übertragenen Programmen.

Krankheit oder Behinderung betroffen sind, Alleinerziehende, arbeitsbetroffene Familien oder Eltern in gesundheitlichen Notlagen sein;

- öffentliche oder private Institutionen, die Frühförderangebote in den Bereichen Begegnung, Beratung, Betreuung und Bildung anbieten, z. B. Familienraum Wallisellen, toolbox-freiamt oder Familienzentrum Karussell in Baden.

## 4. Methodisches Design der Studie

Aufgrund der thematischen Vielschichtigkeit des Projekts wurden zwei methodische Zugänge kombiniert. Elf telefonisch durchgeführte, leitfadengestützte Expert\*inneninterviews mit Fachpersonen aus dem Bereich Sozialhilfe und Frühe Förderung dienten zunächst der Exploration des Gegenstandes und der Identifikation spezifischer Themen für die anschließende Befragung. Der Hauptteil bestand sodann aus einer standardisierten Onlinebefragung zur Beratungspraxis von Sozialarbeitenden an der Schnittstelle von Sozialhilfe und Interventionen in der frühen Kindheit. Untersuchungspopulation waren in der Sozialhilfe tätige Sozialarbeitende aus Sozialdiensten der fünf deutschsprachigen Großregionen der Schweiz. Gezogen wurde eine geschichtete Zufallsstichprobe. Im ersten Schritt waren fünf deutschsprachige Großregionen mit je einem Kanton (Luzern, Zürich, Thurgau, Aargau, Bern) vertreten. Aus allen diesen Kantonen wurden zu gleichen Teilen Dienste aus städtischen, ländlichen und Agglomerationsgebieten gezogen, anschließend wurden für jeden Kanton pro Gebietstyp 25 Gemeinden mit den für sie zuständigen Sozialdiensten zufällig ausgewählt. Zusammen mit einer vorgängigen Pilotstudie (n=50) und nach Hinzunahme dreier weiterer Kantone (Basel-Landschaft, Basel-Stadt und St. Gallen), die eine gleichmäßigere Vertretung der Großregionen sicherstellen sollte, wurde ein n von 265 Fachpersonen erreicht.

Personen auf Funktionsstufe »Fallführende Sozialarbeitende« beteiligten sich mit 63.8 % am häufigsten, Dienstleitende mit 24.3 % am zweithäufigsten, unter den übrigen Personen waren Teamleitende mit Fallführung (8.3 %) und Abteilungsleitende (7.9 %) noch relativ häufig vertreten. 255 Personen machten eine Angabe zu ihrem Geschlecht, davon sind 74.2 % Frauen und 25.4 % Männer, eine Person ordnete sich keinem dieser Geschlechter zu. Im Mittel sind die Befragten 40.7 Jahre alt, wobei sich im

Vergleich höhere Beteiligungsquoten bei den Berufsanfänger\*innen unter 30 Jahren (27.1 %) und bei den älteren Sozialarbeitenden über 50 Jahren (25.4 %) ergaben. Die Mehrheit der Teilnehmenden verfügt über einen Ausbildungsabschluss in Sozialer Arbeit (72.5 % von 236 Personen, die hierzu eine Angabe machten), und zwar ganz überwiegend auf Bachelor- (77.8 %) oder Masterstufe (14.0 %). Während 9.1 % der Teilnehmenden mehr als zwanzig Jahre Berufserfahrung aufweisen, verfügt der überwiegende Teil der Befragten über 3.5–10 Jahre Berufserfahrung (42.3 %).

In der Studie zeigt sich die für die Schweiz charakteristische Vielfalt an Organisationsformen in der Sozialhilfe. Beteiligt haben sich Sozialarbeitende, die zu 44.8 % in polyvalenten Diensten arbeiten. In solchen Diensten nehmen die Sozialarbeitenden neben der Sozialhilfe noch weitere Aufgabenfelder im Sozialwesen wahr, insbesondere können dies Aufgaben im Kinder- und Erwachsenenschutz sein. Ein weiteres Viertel der Befragten ist ebenfalls in einem solchen polyvalenten Dienst tätig, jedoch in einer auf Sozialhilfe spezialisierten Organisationseinheit innerhalb des Dienstes (24.9 %). Ebenfalls häufig teilgenommen haben schließlich Sozialarbeitende in ganz auf Sozialhilfe spezialisierten Organisationen (27.9 %).

## **5. Ausgewählte Ergebnisse: Sozialhilfe und Angebote in der frühen Kindheit**

### **Beratung von Familien mit Vorschulkindern**

Aus den Ergebnissen wird ersichtlich, dass nahezu alle Befragten in ihrer Beratungspraxis Fälle mit Vorschulkindern übernehmen. Bei knapp der Hälfte kommt dies ein- bis zweimal im Monat (48.7 %) vor, einige Sozialarbeitende (8.3 %) beraten aber auch deutlich mehr Familien mit kleinen Kindern. Etwas mehr als ein Drittel gibt an, dass solche Beratungen selten stattfinden (37.6 %). Daneben werden Unterschiede ersichtlich, wie häufig Vorschulkinder bei Beratungsgesprächen überhaupt anwesend sind. Bei mehr als der Hälfte ist dies nie oder fast nie (16.3 %) bzw. selten (35.7 %) der Fall, bei einem Drittel manchmal bis oft (33.5 %) und bei 12.9 % fast immer.

Blickt man auf die fachliche Durchführung der Beratungen, wird dem Thema frühe Kindheit im Sinn formeller Instrumente nur wenig Bedeutung zuerkannt: Es geben acht von zehn Sozialarbeitenden an, dass ihnen für

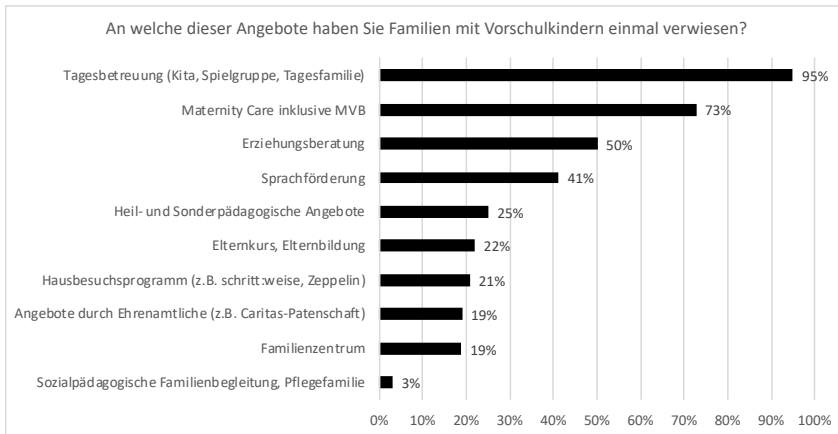


ihre Beratungen kein strukturiertes Vorgehen z. B. mit Checklisten oder Fragenkatalogen zur Verfügung steht, um den möglichen Bedarf an Maßnahmen früher Interventionen einschätzen zu können. Solche Hilfsmittel werden nur von 15.7 % der Befragten genannt.

### **Angebote in der frühen Kindheit**

Nahezu alle Sozialarbeitenden (98.1 %) geben an, dass sie Familien mit Vorschulkindern mindestens einmal im letzten Jahr aktiv in ein Angebot aus dem Spektrum möglicher Angebote verwiesen haben. Abbildung 1 zeigt auf, wie häufig die Vermittlung in unterschiedliche Typen von Angeboten ist. Fast alle Befragten (95.0 %) nennen hier die Tagesbetreuung für Kinder (Kita, Spielgruppe, Tagesfamilie). Die Betreuung stellt einen Grundstein dar, um die Arbeitsfähigkeit von Leistungsempfängenden sicherzustellen, insofern steht dieses Angebot im direkten Zusammenhang mit einer zentralen Aufgabe der Sozialhilfeberatung, der Integration von Eltern in den Arbeitsmarkt. Als weitere Angebotsgruppe wurde von fast drei Vierteln auf Maternity Care (72.7 %), also auf Angebote rund um Schwangerschaft und Geburt, inklusive der Mütter- und Väterberatung verwiesen. In Abgrenzung zu den beiden vorgenannten Gruppen folgen dann Angebote, die auf spezifischere Problemlagen von Familien und Kindern hindeuten. Von exakt 50 % der Sozialarbeitenden wurde die Erziehungsberatung angegeben. Daneben brachten 41.2 % Angebote der Sprachförderung sowie 25.0 % heil- und sonderpädagogische Angebote in die Beratungen ein.

In der beschriebenen Praxis findet sich also ein breites Spektrum möglicher Angebote für Familien mit Vorschulkindern. Dies gilt nicht nur für die Stichprobe insgesamt, sondern auch für die individuelle Beratungspraxis: Mehr als die Hälfte der Sozialarbeitenden (54.2 %) hat im letzten Jahr gemäß eigener Angabe in 4 bis 7 Angebotstypen verwiesen, 16.9 % sogar in 8 bis 14 Angebotstypen. Ihnen steht jedoch auch ein Viertel (26.9 %) an Sozialarbeitenden gegenüber, welche die von ihnen beratenen Familien bloß in 1 bis 3 Angebotstypen der Frühen Förderung triagiert haben.



**Abb. 1: Auf welche Angebote haben Sie Familien mit Kindern im Vorschulalter mindestens einmal im letzten Jahr verwiesen? Mehrfachantworten von n=260 Sozialarbeitenden**

### Prädiktoren der Vermittlung in Angebote

Von praktischer Relevanz ist die Frage, welche Merkmale darüber entscheiden, ob Fachpersonen der Sozialhilfe aktiv in Angebote der Frühen Förderung vermitteln und wie häufig sie dies tun. Dies lässt sich untersuchen, indem man betrachtet, welche Merkmale die Anzahl an Angeboten, in die verwiesen wurde, statistisch vorhersagen. In der vorliegenden Studie wurde eine ganze Reihe solcher Merkmale berücksichtigt, die entweder die Person oder die Organisation, in der diese beschäftigt ist, betreffen: bspw. die Anzahl an Fällen mit Vorschulkindern, denen die Fachleute in ihrer Beratungspraxis begegnen; die Berufserfahrung in Jahren; ob ein Hochschulabschluss in Sozialer Arbeit vorliegt; ob eine Fortbildung im Bereich Kinder- und Jugendhilfe oder Kinderschutz absolviert wurde; die Größe und der Gemeindetypus des Einzugsgebiets, für welches die Organisation zuständig ist; ob die Organisation Teil eines Netzwerks zur Frühen Förderung ist; oder die Organisationsform (polyvalente Dienste, spezialisierte Organisationseinheiten oder Organisationen).

Wie erwartbar nimmt die Anzahl an Angebotstypen, in die im letzten Jahr verwiesen wurde, mit zunehmender Zahl an Fällen von Familien mit Kindern im Vorschulalter linear leicht zu ( $r=0.21$ ,  $p<0.01$ ). Jedoch steht keines der anderen Merkmale, die im voranstehenden Absatz genannt wurden, bivariat, d. h. ohne Berücksichtigung statistischer Überlappungen und Interaktionen in einem signifikanten Zusammenhang mit der An-

zahl an Angebotstypen. Einen Unterschied macht hingegen ein anderer Faktor: die Häufigkeit, mit der die Sozialarbeitenden darauf achten, dass sie Vorschulkinder in der Beratung der Familien zu sehen bekommen. Je häufiger sie dies tun, desto wahrscheinlicher wird, dass sie Familien in Interventionen der frühen Kindheit verweisen. Sozialarbeitende, die Kinder im Vorschulalter nie oder selten in ihren Beratungen sehen, vermitteln die Familien in durchschnittlich 4.9 Angebote. Sind die Kinder manchmal bis fast immer in den Beratungen anwesend, so steigt dieser Wert auf 5.7 Angebote ( $p < 0.05$ ). Fast ein Drittel derjenigen Fachleute (29.4 %), welche die Kinder selten oder nie sehen, hat im vergangenen Jahr in höchstens drei Angebote vermittelt, deutlich seltener (16.3 %) ist diese Zurückhaltung bei der anderen Gruppe zu beobachten ( $\chi^2 = 4.339$ ,  $df = 1$ ,  $p < 0.05$ ). Die Effektstärke ist vergleichsweise klein (Cohens  $d = 0.35$ ), gewinnt jedoch dadurch an Bedeutung, dass sie von Merkmalen wie der Berufserfahrung, dem regionalen Einzugsgebiet oder der Organisationsform vollständig unabhängig zu sein scheint.

### **Auflagen für Familien mit Vorschulkindern**

Auflagen sollen in der Sozialhilfe dazu dienen, dass Pflichten von unterstützten Personen verbindlich eingefordert werden. Hier haben fallführende Sozialarbeitende innerhalb der kantonal unterschiedlichen Vorgaben einen beträchtlichen Ermessensspielraum. Insofern wurde danach gefragt: Kommt es in der Sozialhilfe vor, dass Sie Auflagen erteilen, um Eltern dazu zu bewegen, Angebote der Frühen Förderung in Anspruch zu nehmen? Von den 255 Befragten, die dazu Angaben machten, berichten 28.6 %, dass sie Auflagen erteilen. Der Großteil tut dies also nicht. Unter den Angeboten wird am häufigsten die Kindertagesbetreuung (18.1 % aller Befragten) im Sinn einer Auflage eingesetzt, teilweise mit dem Zweck der beruflichen Integration der Eltern. Punktuell werden auch Sprachförderung, Integrationsmaßnahmen, Beratungsangebote und ergänzende Hilfen zur Erziehung genannt. Aus den offenen Antworten geht weiter hervor, dass der Zweck der Auflage nicht zwingend im unmittelbaren Nutzen des Angebots selbst liegen muss, sondern teilweise mit einem übergeordneten Ziel verbunden sein kann. Z. B. dient ein als Auflage angewiesenes Angebot zur psychischen Entlastung der Eltern: »Kinderbetreuung zur [...] Stabilisierung der psychischen Gesundheit (nach Absprache mit Therapeut oder Beistand)«. Auferlegte Angebote werden unter Umständen auch zur Abklärung von auffälligen Kindern genutzt oder als eine Art professionelle soziale Kontrolle angesehen, um ein Kind bzw. die Familie in Kontakt zu Fachleuten oder ehrenamtlich Tätigen zu halten.

## Beteiligung der Sozialhilfe an Netzwerken

Im Gegensatz zu Deutschland gibt es in der Schweiz keine gesetzliche Verpflichtung zur Netzwerkbildung in Themen der frühen Kindheit. In den kleinräumigeren Schweizer Strukturen und bedingt wohl auch durch eine politische Kultur – mindestens ein Credo – der Beteiligung und Mitsprache findet zwischen unterschiedlichen föderalen Ebenen zwar Austausch statt, dieser muss jedoch nicht zwingend formalisiert sein. Von 255 Sozialarbeitenden gaben 41.6 % (n=106) an, dass in ihren örtlichen Arbeitszusammenhängen eine institutionelle Vernetzung zur Frühen Förderung von Kindern besteht. Auffällig: Nahezu ein Drittel der Befragten kann dazu keine Auskunft geben. Fragt man weiter nach den Formen der Vernetzung, werden von den verbleibenden 106 Personen Vernetzungen innerhalb der Verwaltung (43.9 %), zwischen Gemeinde/Region und Anbietern Früher Förderung (60.7 %) sowie zwischen den Anbietern (19.6 %) genannt. Weiterhin wird deutlich, dass die Sozialhilfe an etwa der Hälfte dieser Netzwerke personell beteiligt ist, was bezogen auf die Gesamtstichprobe bedeutet, dass lediglich jede/r Fünfte der Befragten wissentlich in einem Dienst arbeitet, der personell in einem Netzwerk vertreten ist.

## 6. Fazit

Wie zu Beginn dieses Beitrags erwähnt, sind Armutslagen mit einer Reihe von Entwicklungsrisiken für Kinder im Vorschulalter assoziiert. Sofern in der Beratungspraxis der materiellen Grundsicherung auch die psychosozialen Bedürfnisse von Kindern stärker in den Blick geraten, kann die Grundsicherung im Zusammenwirken mit weiteren Stellen dazu beitragen, dass der Unterstützungsbedarf von Kindern und Eltern frühzeitig erkannt und durch eine Auswahl mutmaßlich passender Angebote beantwortet wird.

Die ersten Ergebnisse der hier vorgestellten Studie zeigen auf, dass dieses Potenzial in der Schweizer Sozialhilfe grundsätzlich erkannt wird. Nahezu alle befragten Sozialarbeitenden erschließen den von ihnen beratenen Familien in irgendeiner Form Angebote, die für Vorschulkinder relevant sind. Das Ausmaß, in dem die Fachleute dies tun, unterscheidet sich dann jedoch beträchtlich. Mehr als ein Viertel vermittelte im letzten Jahr in lediglich eines bis drei solcher Angebote, fast ein Sechstel tat dies mit

Blick auf acht oder mehr Angebote. Nur ein geringer Teil dieser Varianz kann damit erklärt werden, dass die Sozialarbeitenden es unterschiedlich häufig mit Kindern im Vorschulalter zu tun haben. Überraschenderweise sogar überhaupt keine Rolle spielen naheliegende Kausalfaktoren wie die Berufserfahrung der Fachperson, das Vorhandensein einer Fortbildung in Themen der Kinder- und Jugendhilfe, die Organisationsform des Dienstes oder dessen Beteiligung an einem formellen Netzwerk der Frühen Förderung. Was Letztere betrifft, so fällt auf, dass die formelle Netzwerkbildung zur frühen Kindheit in der Schweiz bisher nicht die Bedeutung erlangt hat, wie dies in Deutschland der Fall ist. Entsprechend eher wenig involviert ist die Sozialhilfe in solchen Netzwerken. Offen bleibt, ob dieses Manko an formellen Strukturen, die gemäß der vorliegenden Analyse bisher überdies ohne Durchschlag auf die individuelle Beratungspraxis bleiben, durch etablierte informelle Strukturen wettgemacht werden.

Ein Faktor, der sich in der vorliegenden Studie als vorhersagekräftig für das Ausmaß an Vermittlung in Angebote der Frühen Förderung erwies, ist der banale Umstand, ob die Sozialarbeitenden die Kinder in der Beratungspraxis regelmäßig zu sehen bekommen. Der persönliche Augenschein scheint das professionelle Handeln insofern stärker zu motivieren, als es bspw. zusätzliche Investitionen in Aus- und Fortbildung der Sozialarbeitenden tun. Sofern dieser statistische Zusammenhang auf ein ursächliches Verhältnis verweist, ergibt sich daraus ein schlichter Appell an die Praxis: Sorgt dafür, dass die Kinder in der Beratung öfter anwesend sind. Einschränkend ist hinzuzufügen, dass in der vorliegenden Studie keine Informationen darüber erhoben wurden, wie häufig unterschiedliche Gruppen von Klient\*innen in den einzelnen Diensten sind. So ist zum Beispiel denkbar, dass manche Dienste mehr Alleinerziehende beraten, die ihre Kinder häufiger zur Beratung mitbringen (müssen) und verstärkt auf externe Angebote der Kinderbetreuung und Frühen Förderung angewiesen sind. In diesem Fall stünde die Anwesenheit der Kinder in der Beratung und die Häufigkeit von Angebotstypen, in die verwiesen wird, in keinem ursächlichen Zusammenhang. Nicht sinnvoll beantwortet werden konnte in der vorliegenden Studie schließlich die Frage, ob der Einsatz systematisierter Einschätzungshilfen die Praxis der Vermittlung beeinflusst. Denn solche Instrumente kommen in der bisherigen Praxis kaum zum Einsatz. Mehr als ein Viertel der Sozialarbeitenden berichtet in der vorliegenden Studie von Auflagen für unterstützte Personen mit Kindern. In manchen Fällen dienen diese Auflage nicht oder nicht nur dem Kindeswohl, sondern den vorrangigen Zielen der Sozialhilfe, die neben der materiellen Grundsicherung die berufliche und soziale Integration der unterstützten

Erwachsenen zum Zweck hat. Bspw. soll eine Auflage zur Kinderbetreuung nicht nur dem Kind eine Tagesstruktur ermöglichen oder dessen soziale Entwicklung fördern. Sondern es wird damit auch das Ziel verfolgt, den Eltern die erforderlichen zeitlichen Ressourcen zur Reintegration in den Arbeitsmarkt zu verschaffen. Darin mag man einen gewissen Weitblick der Sozialarbeitenden erkennen, die ihren Ermessensspielraum dazu nutzen, allfälligen Folgeproblemen vorzubeugen, indem sie die soziale Integration der Familie forcieren. Auf der anderen Seite hat die Nichterfüllung der Auflagen Sanktionen zur Folge, welche die Familie ins Mark ihrer wirtschaftlichen Existenz treffen können. Inwieweit eine solche Verknüpfung von (impliziten) Forderungen nach sozialer Anpassung mit der verfassungsrechtlich verankerten Gewährung einer menschenwürdigen Grundsicherung übereingeht, sollte kritisch diskutiert werden.

In diesem Beitrag wurden erste Erkenntnisse einer größer angelegten Studie verarbeitet. Weitere Analysen insbesondere zum Entscheidungshandeln von Fachpersonen in der Sozialhilfe auf der Basis eines Vignetten-Designs werden folgen. Auch langfristig wird sich das Forschungsteam mit der Schnittstelle zwischen Grundsicherung und Angeboten und Interventionen in der frühen Kindheit befassen. Angestrebt wird eine international vergleichende Perspektive und die Vernetzung zwischen Forschungsprojekten.

## Literatur

Barnett, W. S. (2011): Effectiveness of Early Educational Intervention, in: Science, Vol. 333, S. 975–978.

BSV (2019): Nationale Plattform Gegen Armut, [www.gegenarmut.ch](http://www.gegenarmut.ch) [15.06.2020].

Caritas Schweiz (2019): Positionspapier: Reformvorschlag gegen Kinderarmut, [https://www.caritas.ch/fileadmin/user\\_upload/Caritas\\_Schweiz/data/site/was-wir-sagen/unsere-position/positions-papiere/2019/Caritas\\_Positionspapier\\_Kinderarmut\\_2019\\_d\\_def.pdf](https://www.caritas.ch/fileadmin/user_upload/Caritas_Schweiz/data/site/was-wir-sagen/unsere-position/positions-papiere/2019/Caritas_Positionspapier_Kinderarmut_2019_d_def.pdf) [20.06.2020].

Frühling, E.-M. (2020): Praxishandreichung Intersektorale Netzwerkstrukturen. Servicestelle Prävention »Kommunale Präventionsketten Nordrhein-Westfalen« (Hrsg.), Münster.

Häfeli, C./Zobrist, P. (2015): Soziale Arbeit im nichtfreiwilligen Kontext, in: Riedi, A.M./Zwilling, M./Meier Kressig, M./Benz Bartoletta, P./Aebi Zindel, D. (Hrsg.): Handbuch Sozialwesen Schweiz, 2. Aufl., Bern: Verlag, S. 287–294.

Lanfranchi, A./Neuhauser, A./Schaub, S./Burkhardt, S.C.A./Ramseier, E. (2018): Förderung ab Geburt: ZEPPELIN 0-3 und erstes Follow-up ZEPPELIN 5-9, Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik.

Laubstein, C./Holz, G./Seddig, N. (2016): Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche. Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Bielefeld: Matthesen Druck.

Marope, P. T. M./Kaga, Y. (Hrsg.) (2015): Investing against Evidence. The Global State of Early Childhood Care and Education. Corporate author: UNESCO Assistant Director-General for Education, Qian Tang, UNESCO Publishing.

Meier Magistretti, C./Schraner, M. (2017): Frühe Förderung in kleineren und mittleren Gemeinden. Die Gemeinden als strategische Plattform und Netzwerker der Frühen Förderung: Situationsanalyse und Empfehlungen, Bericht im Auftrag des Schweizerischen Gemeindeverbands.

Meier Magistretti, C./Walter-Laager, C./Schraner, M./Schwarz, J. (2019): Angebote der Frühen Förderung in Schweizer Städten (AFFiS). Kohortenstudie zur Nutzung und zum Nutzen von Angeboten aus Elternsicht, Luzern; Graz: interact Verlag.

MKFFI (2019): Landesgesamtkonzept Frühe Hilfen in NRW 2019 bis 2022, [https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/lgk\\_fruuehilfen\\_nrw\\_internet.pdf](https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/lgk_fruuehilfen_nrw_internet.pdf) [19.06.2020].

Moors, A./Widmer, G. (2019): Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit im Kontext sozialer Benachteiligung. Situationsanalyse und Handlungsfelder. Verein a:primo (Hrsg.), [https://www.elternbildung.ch/fileadmin/dateiablage/DE/Bilder/Newsletter/2019/Bericht\\_aprimo\\_zur\\_Vereinbarkeit.pdf](https://www.elternbildung.ch/fileadmin/dateiablage/DE/Bilder/Newsletter/2019/Bericht_aprimo_zur_Vereinbarkeit.pdf) [19.06.2020].

NZFH (2018): Hintergrundinformationen zu Frühen Hilfen. Infoblatt des Nationales Zentrum Frühe Hilfen, [https://www.fruuehilfen.de/fileadmin/user\\_upload/frueuehilfen.de/pdf/NZFH-Hintergrundinformationen-Fruue-Hilfen.pdf](https://www.fruuehilfen.de/fileadmin/user_upload/frueuehilfen.de/pdf/NZFH-Hintergrundinformationen-Fruue-Hilfen.pdf) [10.06.2020].

Schmid, C. (2018): Kindeswohlgefährdung in der Schweiz. Formen, Hilfen, fachliche und politische Implikationen. Optimus Studie III, UBS Optimus Foundation (Hrsg.), Zürich: gdz AG.

Schweizerische UNESCO-Kommission (Hrsg.) (2019): Für eine Politik der frühen Kindheit. Eine Investition in die Zukunft. Erarbeitet von INFRAS, erstellt im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission, Basel: Fischer Vettinger Verlag.

SKOS (2020): Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe. Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, 4. Überarbeitete Ausgabe, April 2005, Ergänzungen 12/05, 12/07, 12/08, 12/10, 12/12, 12/14, 12/16, [https://skos.ch/fileadmin/user\\_upload/skos\\_main/public/pdf/richtlinien/Aktuelle\\_Richtlinien/2020\\_SKOS-Richtlinien-komplett-d.pdf](https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/richtlinien/Aktuelle_Richtlinien/2020_SKOS-Richtlinien-komplett-d.pdf) [20.06.2020].

Stadt Bremerhaven (2020): Familienportal, Für Fachkräfte, <https://www.bremerhaven.de/de/leben-arbeiten/familien-kinder/familienportal/fuer-fachkraefte.91134.html> [10.6.2020].

Stamm, M. (2009): Frühkindliche Bildung in der Schweiz. Eine Grundlagenstudie im Auftrag der UNESCO-Kommission Schweiz, Fribourg: Universität Fribourg.

Stremlow, J./Riedweg, W./Bürgisser, H. (2019): Gestaltung sozialer Versorgung. Ein Planungs- und Steuerungsmodell, Heidelberg: Springer.